ÖVE-HG 335, Teil 1a/1986

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag a
zu den Bestimmungen über
Sicherheitsanforderungen für Elektrogeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke.
Teil 1: Allgemeine Bestimmungen,
ÖVE-EM/EW 335, Teil 1/1982

DK 621.365.4 : 64.06

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß HG
„Elektrische Haushaltgeräte"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1986 09 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

Copyright OVE

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/587 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
Dieser Nachtrag ergänzt bzw. ändert ÖVE-EM/EW 335, Teil 1/1982.

(2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der nächsten Elektrotechnikverordnung wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Elektrotechnikverordnungen weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Elektrotechnikverordnung zu beachten.

(3) Als Grundlage für diese Bestimmungen wurde das Amendment No. 2 (1979) zur IEC-Publikation 335-1/2. Ausgabe (1976) verwendet. Die gemeinsamen Abweichungen, wie im CENELEC HD 251 S3 mit Änderung 1 angegeben, wurden berücksichtigt, so daß sachliche Übereinstimmung besteht.

(4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-A 35 Schraubenlose Klemmen für den Anschluß von steifen Kupferleitern bis 2,5 mm^2 Querschnitt

(5) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

VDE 0110 Bestimmung für die Bemessung der Luft- und Kriechstrecken elektrischer Betriebsmittel

(6) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnungen oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

Copyright ÖVE

(7) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck, Prüfbestimmungen überdies durch ein vorgesetztes „Prüf.:" sowie Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(8) Fußnoten, deren Nummer mit einem zusätzlichen Buchstaben (a, b, ...) versehen ist, stammen aus dem entsprechenden Nachtrag.

(9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(10) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten – sofern es sich nicht um andere Teile dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik handelt – und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

(11) Beginnend mit diesem Nachtrag wird dem Beschluß LA 187 des Lenkungsausschusses bezüglich der Verwendung des Wortes „Schutzklasse" Rechnung getragen.
Siehe die Paragraphen 2.2.16 bis 2.2.20.

Copyright ÖVE

Vorwort

Durch die Zusammenlegung der beiden Fachausschüsse „Elektromotorische Kleingeräte“ und „Geräte für Elektrowärme“ zu einem gemeinsamen Fachausschuß „Elektrische Haushaltgeräte“ ergibt sich die Änderung der Bezeichnung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik „ÖVE-EM/EW 335, Teil 1“ in die Bezeichnung „ÖVE-HG 335, Teil 1“.

Copyright ÖVE